

Wahltarif Young

Teilnahme- bedingungen 2024

Pronova BKK
67082 Ludwigshafen

pronovabkk.de



F_18_TNB_Vers. 01-1223



Bitte zurückschicken an:

Pronova BKK-Wahltarife
67082 Ludwigshafen

Wie dürfen wir dich informieren?

Ihr dürft mich per E-Mail anschreiben:

Ihr dürft mich anrufen:

Ankreuzen, unterschreiben und schon fertig.
Ein Widerspruch ist natürlich jederzeit möglich.

Datum

Unterschrift

Deine Prämie

Bei diesem Tarif kannst du eine Prämie in Höhe von 150 € pro Jahr erhalten, wenn du während Studium oder Ausbildung selbst versichert bist und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hast. Nimmst du außerhalb der unten aufgeführten Ausnahmen Leistungen in Anspruch, werden diese bei einem Arzt- oder Zahnarztbesuch mit Verordnungsfolge in Höhe einer Arztpauschale von 40 € und alle anderen Leistungen mit den tatsächlichen Kosten auf deine Prämie angerechnet. Deine Prämie kann sich also anteilig mindern oder ganz entfallen. Im ungünstigsten Fall trägst du ein Risiko in Form einer Selbstbeteiligung. Dieses Risiko ist begrenzt auf maximal 20 € pro Jahr.

Wichtig: Dein Leistungsumfang wird in keiner Weise eingeschränkt – wir übernehmen auch weiterhin sämtliche Behandlungskosten.

Wählst du diesen Tarif während des laufenden Kalenderjahres, werden Selbstbeteiligung und Prämienzahlung anteilig berechnet. Prämien, die höher als die gezahlten Beiträge sind, dürfen generell nicht zurückerstattet werden.

Diese Leistungen beeinflussen deine Prämie nicht:

- Vertragsärztliche oder vertragszahnärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolgen (rosa Kassenrezept)
- Präventionsleistungen und Schutzimpfungen
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, Gruppen-, Individual- und Zahnprophylaxe
- Medizinische Vorsorgeleistungen (Ausnahme: ambulante Vorsorge in anerkannten Kurorten)
- Alle Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Check-up oder Krebsvorsorge)
- Kinderuntersuchungen (gesamte „U“ und „J“ Untersuchungen)
- Leistungen bei Schwangerschaft und Entbindung nach den Mutterschaftsrichtlinien
- Alle Leistungen von familienversicherten Angehörigen unabhängig vom Alter

Diese Leistungen werden auf deine Prämie angerechnet:

Arzt- und Zahnarztbesuche werden nur auf die Prämie angerechnet, wenn deine Ärztin oder dein Arzt dir auf Kassenrezept eine Verordnung ausstellt. Leistungen wie z. B. Arzneimittel, Heilmittel, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlungen, stationäre Behandlungen werden ebenfalls auf deine Prämie angerechnet.

Auszahlung deiner Prämie

Deine Prämie erhältst du im ersten Jahr bereits mit Beginn deiner Teilnahme. Weitere Prämien werden zum Ende des zweiten Quartals (30.06.) für das vergangene abgelaufene Kalenderjahr gezahlt

Kündigungsfristen und Sonderkündigungsrecht

Die gesetzliche Bindungsfrist beträgt beim Wahltarif Young drei Jahre – gerechnet ab dem Zeitpunkt des auf die Wahl folgenden Kalendermonats. Innerhalb dieser Zeit ist eine Kündigung des Wahltarifs grundsätzlich nicht möglich. Ebenso kannst du die Mitgliedschaft frühestens zum Ablauf der Mindestbindungsfrist kündigen. Endet deine Ausbildung oder dein Studium innerhalb der Bindungsfrist und wechselst du in die Familienversicherung, endet automatisch auch der Wahltarif. Eine zu viel gezahlte Vorschussprämie muss dann leider zurückgezahlt werden. Beendest du deine Ausbildung oder dein Studium innerhalb der Bindungsfrist und wechselst in ein Beschäftigungsverhältnis, kannst du entweder im Wahltarif Young bis zum Ende der Bindungsfrist bleiben oder einen anderen Wahltarif wählen. Wir beraten dich gerne. Sollte deine Ausbildung oder dein Studium länger als die gesetzliche Bindungsfrist andauern, muss der Tarif einen Monat vor Ablauf der dreijährigen Laufzeit gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr. Bei jeder weiteren einjährigen Teilnahmeverlängerung muss der Tarif einen Monat vor Ablauf der einjährigen Bindungsfrist gekündigt werden. Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei Beitragssatzänderungen bzw. der Erhebung eines Zusatzbeitrages sowie bei vollständiger Übernahme der Beiträge durch Dritte (z. B. Arbeitsagentur). Die Kündigung wird zum Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Monats wirksam

Bürgerentlastungsgesetz

Deine gezahlten Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen vom zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern die Steuerlast. Prämien aus den Wahltarifen gelten als Beitragserstattung und reduzieren somit die vorher genannten Vorsorgeaufwendungen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, den vollen Prämienanspruch, unabhängig von der gezahlten Prämie, an die zuständige Finanzbehörde zu melden.

Cashback? Ich bin dabei.

Ich beantrage den Wahltarif Young zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Mir ist bekannt, dass diese Entscheidung für drei Jahre bindend ist.

Versichertennummer (sofern bekannt)

Vorname

Nachname

Straße

PLZ

Ort

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Der Schutz deiner Daten ist uns wichtig. Bitte sende die ausgefüllte Karte in einem Umschlag an uns zurück.

